

DENKZETTEL IM SCHADENSFALL

Sollten Sie unverschuldet in einen Unfall verwickelt werden:

Notieren Sie

- ▶ das amtliche Kennzeichen, Ort und Zeit des Unfalls
- ▶ Name, Anschrift und Versicherung des Unfallgegners
- ▶ Namen und Adressen von Zeugen
- ▶ Name und Dienststelle des den Unfall aufnehmenden Polizeibeamten (bestehen Sie bei unklarer Situation darauf, die Polizei hinzuzuziehen); bei Personenschäden ist unbedingt die Polizei zu rufen.

Fotografieren Sie

- ▶ nach Möglichkeit den Unfallort und die Fahrzeuge in der Stellung nach dem Zusammenstoß. Achten Sie auf Bremsspuren, Flüssigkeitsaustritte etc. (machen Sie ausreichend Fotos z.B. mit Ihrer Handykamera); fertigen Sie ein Skizze vom Unfallhergang an.

Bestehen Sie darauf

- ▶ daß ein qualifizierter, unabhängiger Kfz-Sachverständiger beauftragt wird, um den Schaden zur Beweissicherung zu begutachten. Die Kosten für den Kfz-Sachverständigen gehören nach herrschender Rechtsprechung zum Schaden und können daher beim Haftpflichtschaden geltend gemacht werden, sofern es sich nicht ersichtlich um einen Bagatellschaden handelt.
- ▶ Bestehen Sie auf der Einschaltung eines Sachverständigen Ihrer Wahl. Versicherungen sind grundsätzlich nicht berechtigt, im Haftpflichtschaden einen qualifizierten Sachverständigen abzulehnen. Aussagen, der Sachverständige sei entbehrlich, sind nach ständiger Rechtsprechung unbeachtlich, es sei denn, der Schaden ist für den Laien erkennbar ein Bagatellschaden.
- ▶ Lassen Sie sich nicht auf Kostenvoranschläge oder versicherungseigene Gutachten ein.
- ▶ Denken Sie an die Ihnen häufig zustehende Wertminderung, die der Kfz-Sachverständige ermittelt.

Beauftragen Sie

- ▶ möglichst frühzeitig einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens mit der Vertretung Ihrer Interessen gegenüber dem Schädiger und seinem Versicherer. Sie können sich einen im Verkehrsrecht erfahrenen Anwalt online über die BVSK Rechtsanwalt-Suche auswählen.

Beachten Sie bitte

- ▶ Die Qualifikation des Gutachters und dessen Unabhängigkeit sind Garantien für korrekte Gutachten. Wählen Sie unbedingt einen qualifizierten, unabhängigen Sachverständigen. So verfügen die Mitglieder des BVSK über einen hohen Ausbildungsgrad und stehen für qualifizierte Gutachten auch im Bereich der Verkehrsunfallrekonstruktion.

IFB Ingenieurgesellschaft für
Fahrzeugtechnik mbH

Benzstraße 8
40789 Monheim am Rhein

Telefon: 02173 68 48 80
Fax: 02173 68 48 810

mail@gutachter-nordrhein.de